

B I L A N Z

zum

31. Dezember 2023

der

TKM Consulting GmbH

Köln

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGES	2
III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	
a) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
b) Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	4
IV. BESCHEINIGUNG	5

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>Anlage</u>	II
Aktiva	Seite	1
Passiva	Seite	3
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	III
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2
Steuerliche Verhältnisse	Seite	2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

	<u>Anlage</u>	IV
--	---------------	----

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Geschäftsführer der

**TKM Consulting GmbH,
Köln,**

beauftragte uns, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und darüber zu berichten.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs.1 HGB. Als solche ist sie nicht verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen (§ 264 Abs.1 HGB); ein solcher wurde auch nicht auf freiwilliger Basis erstellt.

Art und Umfang unserer Tätigkeit richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7).

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der von uns erstellten Buchführung nach gesetzlichen Vorgaben und den Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlage I beigefügt.

Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 werden auftragsgemäß in der Anlage II aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in Anlage III dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IV beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGES

Wir haben den von der Gesellschaft gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufzustellenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Die Erstellung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen deutschen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Unsere Tätigkeiten haben wir im Juni 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Tätigkeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 vom 25.05.2023, der in der Gesellschafterversammlung vom 25.05.2023 festgestellt wurde. Der Jahresabschluss wurde am 23.03.2024 im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Als Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleitung gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen der Gesellschaft entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung wird durch uns unter Verwendung des Buchführungssystems der DATEV eG verarbeitet. Konten und Belegwesen sind übersichtlich und sauber geführt. Vorgänge, die zu Beanstandungen in materieller oder formeller Hinsicht Anlass gegeben hätten, sind nicht bekannt geworden

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Ablage der Ein- und Ausgangsrechnungen erfolgt chronologisch. Das gesamte Belegwesen ist übersichtlich geordnet. Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Belege, Rechnungen, Bücher und sonstige Unterlagen.

2. Jahresabschluss

a) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Anlage I zu diesem Bericht ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden entsprechend den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Anhang nicht erforderlich.

b) Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Anhang enthält über die gesetzlichen Pflichtangaben hinaus keine weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses. Auftragsgemäß haben wir in der Anlage II zu diesem Bericht eine detaillierte und ausführliche Darstellung der einzelnen Posten vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verzichten wir daher an dieser Stelle auf entsprechende Erläuterungen und verweisen auf die Ausführungen in der Anlage II.

IV. Bescheinigung

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 der TKM Consulting GmbH, Köln, in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung erteilen wir hiermit folgende

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der TKM Consulting GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Eine Bezugnahme auf unsere Bescheinigung darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

Köln, den 10. Juni 2024

Dipl.-Kfm. Robert Kremer
Steuerberater

A N L A G E I

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom
01. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

B I L A N Z

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro		Euro	Euro
A K T I V A					
A. Anlagevermögen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	503,00	681,00	A. Eigenkapital		
B. Umlaufvermögen			I. Gezeichnetes Kapital	12.500,00	12.500,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			II. Gewinnvortrag	21.003,98	77.103,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.180,00	10.710,00	III. Jahresüberschuss	18.628,25	23.900,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.766,33	6.921,88		<u>52.132,23</u>	<u>113.503,98</u>
	<u>42.946,33</u>	<u>17.631,88</u>	B. Rückstellungen		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	48.039,34	119.639,15	1. Steuerrückstellungen	4.180,00	1.710,00
			2. sonstige Rückstellungen	12.000,00	16.000,00
				<u>16.180,00</u>	<u>17.710,00</u>
C. Rechnungsabgrenzung			C. Verbindlichkeiten		
	438,63	336,78	1. sonstige Verbindlichkeiten	23.615,07	7.074,83
	<u>91.927,30</u>	<u>138.288,81</u>			
				<u>91.927,30</u>	<u>138.288,81</u>

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>01.01. - 31.12.2023</u>	<u>01.01. - 31.12.2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	120.600,00	126.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	260,04	234,74
3. Personalaufwand	70.200,00	67.200,00
4. Abschreibungen	178,00	1.262,15
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.923,48	22.380,14
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.930,31</u>	<u>11.492,32</u>
7. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u><u>18.628,25</u></u>	<u><u>23.900,13</u></u>

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS Geschäftsjahr
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

A N H A N G

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Das Gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gem. § 253 Abs. 1 HGB passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Sonstige Angaben

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer ist Herr Martin Dörmann, Köln.

Die Gesellschaft hat Ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB 94012 eingetragen.

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von 23.615,07 Euro (im Vorjahr 7.074,83 Euro) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Gegenüber GmbH-Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 405,50 Euro (im Vorjahr 4.209,55 Euro)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Arbeitnehmer beschäftigt.

Köln, den 10. Juni 2024

Martin Dörmann
(Geschäftsführer)

A N L A G E II

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom
01. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen	Euro	503,00
	(Vj. Euro	681,00)
I. Sachanlagen	Euro	503,00
	(Vj. Euro	681,00)
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Euro	503,00
	(Vj. Euro	681,00)
Anschaffungskosten		6.469,91
kumulierte Abschreibungen		<u>5.788,91</u>
Buchwert zum 1.1.2023		681,00
Zugang		0,00
Abgang		0,00
Abschreibungen		<u>178,00</u>
		<u><u>503,00</u></u>
B. Umlaufvermögen	Euro	42.946,33
	(Vj. Euro	137.271,03)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Euro	42.946,33
	(Vj. Euro	17.631,88)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Euro	26.180,00
	(Vj. Euro	10.710,00)
Forderungen aus Lieferung und Leistungen		<u><u>26.180,00</u></u>

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

2. sonstige Vermögensgegenstände	Euro	16.766,33
	(Vj. Euro	6.921,88)

Finanzamt Köln-Süd, Körperschaftsteuer	7.992,37
Stadt Köln, Gewerbesteuer	8.393,00
Finanzamt Köln-Süd, Umsatzsteuer	360,20
im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	20,76
	<hr/>
	16.766,33
	<hr/> <hr/>

II. Guthaben bei Kreditinstituten	Euro	48.039,34
	(Vj. Euro	119.639,15)

Sparkasse KölnBonn, # 1934256270	<hr/>	48.039,34
	<hr/> <hr/>	

C. Rechnungsabgrenzung	Euro	438,63
	(Vj. Euro	336,78)

Passivposten der Bilanz

A. Eigenkapital	Euro	52.132,23
	(Vj. Euro	113.503,98)
I. Gezeichnetes Kapital	Euro	12.500,00
	(Vj. Euro	12.500,00)
Gezeichnetes Kapital		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlage		<u>12.500,00</u>
		<u><u>12.500,00</u></u>
II. Gewinnvortrag	Euro	21.003,98
	(Vj. Euro	77.103,85)
III. Jahresüberschuss	Euro	18.628,25
	(Vj. Euro	23.900,13)
B. Rückstellungen	Euro	16.180,00
	(Vj. Euro	17.710,00)
1. Steuerrückstellungen	Euro	4.180,00
	(Vj. Euro	1.710,00)
Umsatzsteuer		<u><u>4.180,00</u></u>
2. Sonstige Rückstellungen	Euro	12.000,00
	(Vj. Euro	16.000,00)
Rückstellungen für Steuerberatungsleistungen		<u><u>12.000,00</u></u>

C. Verbindlichkeiten	Euro	23.615,07
	(Vj. Euro	7.074,83)
1. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro	23.615,07
	(Vj. Euro	7.074,83)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 23.615,07 (i.V. Euro 7.074,83)		
davon gegenüber Gesellschaftern Euro 405,50 (i.V. Euro 1.955,89)		
davon aus Steuern Euro 23.079,54 (i.V. Euro 17.598,82)		
Verrechnungskonto Gesellschafter		405,50
Finanzamt Köln-Süd, Lohnsteuer		1.979,54
Finanzamt Köln-Süd, Kapitalertragsteuer		21.100,00
übrige Verbindlichkeiten		<u>130,03</u>
		<u>23.615,07</u>

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse	120.600,00	126.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
sonstige Erträge	260,04	234,74
3. Personalaufwand		
Geschäftsführergehalt	70.200,00	67.200,00
4. Abschreibungen		
Abschreibung Sachanlagevermögen	178,00	1.262,15
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Raumkosten	8.157,16	9.099,50
Werbe- und Reisekosten	2.403,08	4.427,44
Rechts- und Beratungskosten	4.000,00	4.000,00
Telekommunikation	937,03	1.299,33
Bürobedarf	1.210,98	1.152,42
Sonstige Aufwendungen	1.316,04	915,63
Zeitschriften, Bücher	882,86	908,93
Versicherungen, Beiträge	292,00	268,79
Nebenkosten des Geldverkehrs	272,60	240,75
periodenfremde Aufwendungen	3.451,73	67,35
	22.923,48	22.380,14

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gewerbesteuer	4.570,00	5.885,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	4.360,31	5.607,32
	<u>8.930,31</u>	<u>11.492,32</u>

7. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss

	<u>18.628,25</u>	<u>23.900,13</u>
--	------------------	------------------

A N L A G E III

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

1. Firma / Rechtsform: TKM Consulting GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
2. Sitz: Köln, Akazienweg 9
3. Gründung: 08. März 2018
4. Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 94012
5. Gesellschaftsvertrag: vom 08. März 2018
6. Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung von Personen, Gesellschaften und Unternehmen, wobei deren thematischer Scherpunkt überwiegend in den Bereichen Telekommunikation, Medien, Internet, IT-Wirtschaft, Logistik und Mobilität liegt.
7. Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
8. Stammkapital: 25.000,00 EUR (davon einbezahlt 12.500,00 EUR)
9. Gesellschafter: Martin Dörmann, Köln (100%)

10. Organe:

a) **Gesellschafterversammlung:** In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 25.05.2023 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde festgestellt;
- der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 23.900,13 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen;
- dem Geschäftsführer, Herr Martin Dörmann, wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

In der Gesellschafterversammlung vom 17.12.2023 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 80.000,00 Euro beschlossen.

b) **Geschäftsführer:** Herr Martin Dörmann ist seit dem 08.03.2018 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft erbringt Beratungsleistungen im Bereich der Optimierung von Geschäftsstrukturen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219/5837/2764 geführt.

Die letzte steuerliche Veranlagung erfolgte für das Jahr 2021. Die Bescheide sind bestandskräftig.

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat noch nicht stattgefunden.

A N L A G E I V

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 232 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.